

Hautschutz

Hautgefährdungen und Schutzmaßnahmen

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, Hautgefährdungen zu erkennen und wirksame Schutzmaßnahmen zu treffen.

Wenn Sie eine Frage mit »nein« oder »teilweise« beantworten, ist eine Maßnahme zu treffen. Hilfestellung geben Ihnen Ihre Sicherheitsfachkraft, Ihr Betriebsarzt und Ihre Berufsgenossenschaft.

Notieren Sie notwendige Maßnahmen in dem umseitigen Aktionsplan. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach.

1 Hautgefährdende Stoffe und Tätigkeiten

		Ja	Teilweise	Nein
1.	Haben Sie in der Gefährdungsbeurteilung abgeklärt, ob in Ihrem Betrieb Stoffe zur Anwendung kommen, die hautgefährdend (reizend, ätzend, irritativ, entfettend), hautresorbierbar (Stoffaufnahme über die Haut) oder hautsensibilisierend (allergisierend) sind? <i>(Siehe auch TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen). Kritische Produkte sind z. B. Löse- und Reinigungsmittel, Kühlschmierstoffe, Gießharze, Klebstoffe, Desinfektionsmittel, Gips, Farbstoffe.</i>			
2.	Sind Sie im Besitz der notwendigen aktuellen Unterlagen, die über die Eigenschaften und Gefahren der verwendeten Produkte, sowie über die erforderlichen Schutzmaßnahmen Aufschluss geben? <i>Sicherheitsdatenblätter, Technische Merkblätter, Herstellerinformationen.</i>			
3.	Haben Sie die Möglichkeit geprüft, hautgefährdende, hautsensibilisierende bzw. hautresorbierbare Arbeitsstoffe durch hautverträglichere Produkte zu ersetzen?			
4.	Sind die Gefahrstoffgebinde (z. B. Behälter, Flaschen) korrekt entsprechend der Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet? <i>Bezeichnung des Stoffes, Gefahrenpiktogramm, Signalwort, H- und P-Sätze, Name und Adresse des Herstellers/Lieferanten.</i>			
5.	Haben Sie Ausmaß und Dauer des Hautkontaktes mit Gefahrstoffen ermittelt und dementsprechend geeignete Maßnahmen getroffen (TRGS 401)?			
6.	Haben Sie die notwendigen Maßnahmen für Arbeitsplätze getroffen, an denen Feuchtarbeit verrichtet wird (Maßnahmen siehe TRGS 401)? <i>Zu Feuchtarbeiten zählen Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte regelmäßig mehr als zwei Stunden mit ihren Händen Arbeiten im feuchten Milieu ausführen (z. B. mit Kühlschmierstoffen) oder feuchtigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen oder häufig bzw. intensiv ihre Hände reinigen bzw. desinfizieren müssen.</i>			

2 Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen

Ja

Teilweise

Nein

		Ja	Teilweise	Nein
7.	Wird der Hautkontakt mit hautgefährdenden, hautsensibilisierenden oder hautresorbierbaren Stoffen, wenn möglich, durch technische Maßnahmen verhindert? Z. B. Tauchsieb für Teilereinigung, berührungsfreies Arbeiten im Dentallabor.			
8.	Wird, soweit möglich, (unvermeidbare) Feuchtarbeit auf mehrere Mitarbeiter verteilt, um die Expositionszeit für den Einzelnen zu verringern?			
9.	Stehen (auch auf Baustellen) ausreichend Waschgelegenheiten so wie Einmalhandtücher oder Handtuchrollen (Papierrollen) zur Verfügung?			
10.	Erfolgt eine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung nach GefStoffV (Unterstützung durch Betriebsarzt) mit Hinweis auf Pflicht- bzw. Angebotsuntersuchungen (ArbMedVV)?			
11.	Werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen veranlasst bzw. angeboten, wenn die Gefährdungsbeurteilung die Notwendigkeit dafür ergibt? <i>Hilfestellung geben GefStoffV, ArbMedVV, TRGS 401, im Einzelfall auch die jeweils relevanten BGI 504-ff und BGI 790-ff sowie Ihr Betriebsarzt.</i>			
12.	Werden die Mitarbeiter regelmäßig anhand der Betriebsanweisung über die Gefährdung durch Hautkontakt mit Gefahrstoffen, durch Feuchtarbeit einschließlich des Tragens von luftabschließenden Handschuhen und die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen?			
13.	Enthalten Ihre Betriebsanweisungen Regelungen zum Haut- und Handschutz? <i>Z. B. maximale Tragedauer der Schutzhandschuhe darf vier Stunden nicht überschreiten.</i>			
14.	Stehen geeignete Hautmittel (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege) zur Verfügung?			
15.	Ist die richtige Anwendung von Hautmitteln in einem Hautschutzplan geregelt?			
16.	Stehen für hautgefährdende Tätigkeiten geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung (sofern nicht Gründe des Unfallschutzes oder der Arbeitsaufgabe dagegen sprechen)?			
17.	Wird die Anwendung der getroffenen Schutzmaßnahmen von den Vorgesetzten in regelmäßigen Abständen kontrolliert?			
18.	Wird in der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung eine mögliche Aufnahme von Gefahrstoffen in den Organismus durch die Haut (dermale Exposition) berücksichtigt (TRGS 400, TRGS 401, TRGS 900 „H“=Hautresorption)?			

3 Aktionsplan

Frage Nr.	Maßnahme	Verantwortlich	erledigt	
			Datum	Unterschrift

